

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Siebenzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Einschaltungen werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet und müssen spätestens bis Freitag Mittag portofrei im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr 26.

Sonntag, 27. Juni

1886.

## Kundmachungen.

An sämtliche Gemeindevorstellungen!

Nach dem für das stehende Heer und die Landwehr gültigen Gebühren-Tarife für Militär-Transporte auf den österr.-ung. Eisenbahnen, können die zur Controllversammlung abgehenden Landwehrmänner nur dann gegen Lösung der halben Civil-Fahrtkarte der III. Wagenklasse befördert werden, wenn sie sich mit der Bestätigung des Einrückens beziehungsweise Abgehens zur Controllversammlung im Landwehr-Passe ausweisen.

Diese Bestätigung kann in diesem Falle nicht von dem k. k. Bezirks-Oberjäger erteilt werden; es kann dieselbe jedoch zufolge Erlasses des hohen k. k. Landesverteidigungs-Ministeriums vom 1. d. Mts., Zl. 4198, beim Gemeinde-Vorsteher des Aufenthaltsortes eingeholt werden und von diesem oder dessen gesetzl. Stellvertreter in der Weise im Landwehrpasse folgen, dass daraus der Zweck des Abgehens, der Ort und der Tag der Controllversammlung entnommen werden kann. Dieses wird der Gemeinde-Vorstellung zur eigenen Kenntnissnahme und zur allgemeinen Verlautbarung mitgeteilt.

Feldkirch, am 20. Juni 1886.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Meuschburger.

